

Guy Lobrichon, Die Eroberung Jerusalems im Jahre 1099, Sigmaringen (Jan Thorbecke) 1998. 144 S., 100 Abb.

Ein Jahr vor dem 900jährigen Jubiläum der Eroberung Jerusalems erschien dieser aufwendig und schön gestaltete Bildband, in dessen Mittelpunkt der in der Erstürmung der „Heiligen Stadt“ und einem Massaker an den muslimischen und jüdischen Verteidigern und Bewohnern Jerusalems gipfelnde 1. Kreuzzug steht. Der Autor bewegt sich dabei nahe an den Chroniken christlicher und muslimischer Zeitzeugen, die er differenziert analysiert und anschaulich nacherzählt. Seinen besonderen Reiz erhält dieses Buch jedoch durch die zahlreichen Fotos prachtvoller Malereien aus mittelalterlichen Handschriften, die das Blättern darin – trotz des nicht eben sehr erfreulichen Themas – zu einem opulenten Sehgenuß machen und faszinierende Einblicke in die Vorstellungswelt des Mittelalters geben. *D. Stihler*

1.4. Neuzeit ab 1802

Antony Beevor, Stalingrad, München (C. Bertelsmann) 1998, 543 S., Abb.

Mit dem vorliegenden Band hat der britische Militärgeschichtler und Ex-Offizier Antony Beevor ein Werk zu dieser Entscheidungsschlacht des zweiten Weltkriegs vorgelegt, das sich wohl als Standardwerk zum Thema etablieren wird. Es überzeugt nicht nur durch eine profunde Quellenkenntnis, sondern auch durch eine bemerkenswerte, unverkennbar der angelsächsischen Historiografietradition verpflichtete literarische Qualität des Textes. Der Autor konnte sich hierbei auf große Mengen bisher nicht ausgewerteter Quellen in russischen Archiven stützen. Thematisiert werden auch Bereiche, die in bisherigen Darstellungen oft unberücksichtigt blieben, so die Verwicklung der 6. Armee in Kriegsverbrechen wie das Massaker von Babi Jar bei Kiew, das grauenhafte Los der dem Hungertod überlassenen Rotarmisten in deutscher Hand – das maßgeblich dazu beigetragen haben dürfte, bei den sowjetischen Soldaten jedes Mitgefühl für die besiegten Feinde zum Verstummen zu bringen –, das Schicksal der Zivilbevölkerung Stalingrads und der russischen „Hiwis“, die auf der deutschen Seite mitkämpften und vom NKWD systematisch liquidiert wurden, oder die brutalen Disziplinarmaßnahmen auf sowjetischer Seite mit Tausenden von Hinrichtungen. Auch bis heute vorherrschende Legenden wie die alleinige Verantwortung Hitlers für die Katastrophe werden relativiert und mit entscheidenden strategischen und taktischen Fehlern der Generalität konfrontiert, die aus blinder Überheblichkeit und der unausrottbaren Unterschätzung der Roten Armee resultierten. Der deutsche Armeekommandeur Paulus – ein Generalstabsoffizier ohne Kommandoerfahrung – erscheint als mit eine mit ihren Aufgaben überforderte, zerrissene und eigentlich bedauernswerte Persönlichkeit. Eindrücklich ist auch das charakterliche Bild von Teilen der deutschen Generalität im wohl schlimmsten militärischen Desaster der deutschen Geschichte: Mit dem „letzten Mann“, bis zu dem gekämpft werden sollte, war natürlich nicht irgendein Obergefreiter, sondern der General selbst gemeint, der mit gepackten Koffern auf die Sieger wartete, aber von seinen Soldaten den „Heldentod“ forderte. Im Mittelpunkt des Buches steht jedoch das Erleben der einfachen Soldaten auf beiden Seiten; hier gewinnt die Darstellung eine Intensität, die kaum einen Leser unberührt lassen dürfte. Eindrücklicher dürften die Leiden von Zivilbevölkerung und Soldaten beider Seiten im Kampf und in der qualvollen Agonie einer verhungerten Armee bisher kaum geschildert worden sein. *D. Stihler*

Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung ausgewählt und kommentiert von Wolfgang Dreßen. Berlin (Aufbau) 1998. 253 S., zahlr. Abb.

Von Oktober 1998 bis Januar 1999 zeigte das Stadtmuseum Düsseldorf die Ausstellung mit dem Titel „Betrifft: Aktion 3“ zur Verwertung des Eigentums der jüdischen Nachbarn durch

Deutsche während der NS-Herrschaft. Basis sowohl der Ausstellung als auch der zugehörigen Publikation bilden Akten der Oberfinanzdirektion Köln, doch gelten die Befunde für das ganze ehemalige Reichsgebiet. Aus diesem Material hat Wolfgang Dreßen eine sehr informative und lehrreiche Wanderausstellung zusammengestellt. Begleitend erschien der im folgenden besprochene Band.

Er ist kein typischer Ausstellungskatalog mit Aufsatz- und Objektteil, sondern bietet vielmehr eine komprimierte Zusammenfassung der seit 1933 durchgeführten Ausbeutung und Verwertung jüdischer Bürger durch ihre ehemaligen Nachbarn. Denn um genau deren Beteiligung geht es Wolfgang Dreßen. Auf rund 60 Seiten schildert der Autor die verschiedenen Maßnahmen des NS-Staates, deren rechtliche Hintergründe und die Teilnahme der normalen Bürger. Er beschreibt darüber hinaus die umfassende Mitwirkung der Finanzbehörden vom Reichsminister der Finanzen bis zur untersten Ebene der einzelnen Finanzämter. Daß diese Zusammenfassung nicht alle Hintergründe aufdecken kann, ist unvermeidlich, doch gelingt es Dreßen, den Leser in die Zeit hineinzuführen und ihm zu verdeutlichen, wie umfassend Menschen ausgebeutet wurden. Wer es bisher nicht wahrhaben wollte, muß nach der Lektüre dieses Bandes zur Kenntnis nehmen, daß sich Hunderttausende sogenannter einfacher Bürger an dem Hab und Gut der Deportierten bereichert haben. Die Chance, billige Waren einkaufen zu können, siegte dabei über mögliche moralische Bedenken. Wann hatte man schon die Möglichkeit, eine Anrichte für 3 Reichsmark, eine Kommode für 2 Reichsmark oder ein Regal für 50 Pfennig (S. 41) zu erwerben? Vielfach kamen Möbel und andere Haushaltsgegenstände, Wäsche, aber auch Gemälde und sonstige Objekte zur Ausstattung von Wohnungen aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Zum Teil wurde vom Sonderkommando des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg etwa direkt gefördert, mehr Juden in die Vernichtungslager zu deportieren, um an deren Gut heranzukommen (S. 49). Diese Raubzüge im Westen dienten dabei zur Beruhigung der vom Bombenkrieg geschädigten Deutschen und damit der Herrschaftsstabilisierung der NS-Diktatur.

Wolfgang Dreßen geht an einzelnen Fallbeispielen noch über das Jahr 1945 hinaus. Was geschah mit dem geraubten Gut nach Ende der NS-Diktatur? Was geschah mit den Beamten der Finanzämter? In erschreckender Kontinuität bearbeiteten dieselben Mitarbeiter nach 1945 die Restitutionsanträge, die vor 1945 mit dem Entzug des Eigentums der jüdischen Ortsbewohner betraut waren. Gutachten wurden vielfach von den Taxatoren und Versteigern abgegeben, die an eben diesen Vorgängen vor 1945 verdient hatten. Wer dabei ein gerechtes Verfahren im Sinne der Restitutionsberechtigten erwartet, muß als naiv gescholten werden. An dieser Stelle ist an den „Kleinkrieg gegen die Opfer“ von Christian Pross zu erinnern, denn auch hier ist eher ein „Kleinkrieg“ zu erkennen als schnelle und wohlmeinende Wiedereinsetzung in angestammte Rechte.

Den größten Teil des Bandes machen die beigegebenen Dokumente aus. Zu jedem behandelten Themenblock liefert Dreßen eine kurze kommentierende Einleitung, deren Sprache durch die Kürze zum Teil recht drastisch ist. Beispielsweise endet die Einleitung zum Abschnitt „Grundbesitz“ mit dem Satz: „Es ging um Geld, und Juden waren die Objekte, an denen verdient werden konnte, ob man sie mochte oder nicht“ (S. 190). Hinter diesem kurzen Satz steckt die Einstellung vieler Deutscher, die sich an dem ehemaligen Vermögen jüdischer Bürger bereicherten, ohne im geringsten über die dahinterstehenden Personen nachzudenken. Die abgedruckten Dokumente sind unspektakulär, aber dafür um so einprägsamer. Unter den Firmen, die sich ebenfalls bereicherten, finden sich bekannte Versicherungsunternehmen und Banken, etwa die Allianz (S. 211), die Sparkasse Köln (S. 215) und die Dresdner Bank (S. 227). Die ausgewählten Einzelfälle der Ausbeutung und sogenannten Wiedergutmachung behandeln keine bekannten Personen, sondern stellen „normale“ Schicksale vor. Daraus wird jedoch der Umfang des gesetzlichen Unrechts erkennbar, denn es traf jeden, der nicht emigrieren konnte oder wollte.

Drei Aspekte sollen zum Schluß hervorgehoben werden: Mutig und neu war es, sowohl in der Ausstellung als auch in der Publikation nicht nur (wie meist) die Namen der Opfer zu

nennen, sondern die Namen der Täter genauso offenzulegen. Damit wurde ein Tabu gebrochen, denn üblicherweise sind nur „Personen der Zeitgeschichte“ nicht anonymisiert worden. Wolfgang Dreßen anonymisiert aber überhaupt nicht, auch nicht bei den „einfachen“ Ersteigern von Gebrauchsgut aus dem Eigentum der deportierten jüdischen Bürger. Er begründet dies unter anderem damit, daß die Käufer mit der unrechtmäßigen „Verwertung der jüdischen Nachbarn“ aktiv zu tun hatten und somit Personen der Zeitgeschichte sind. „Eine andere Interpretation verschiebt die Täterschaft auf wenige ‚da oben‘ und entlastet alle anderen“ (S. 12). Außerdem bedeutet die Anonymisierung einen Schutz für die damaligen Beteiligten, der jedoch keineswegs gerechtfertigt ist. Daß dieses Vorgehen nicht überall nachvollzogen wurde, zeigt das Beispiel des 1999 in Münster erschienenen Begleitbuchs zur Wanderausstellung „Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden“, herausgegeben von Alfons Kenkmann und Bernd-A. Rusinek, denn hier wurden die „einfachen Bürger“ erneut nicht namentlich genannt (z. B. Abb. 6, 7, 11, 22, 23), die Opfer aber schon. Während also Kenkmann und Rusinek weiterhin Täter schützen, benennt Dreßen diese. Von wissenschaftlicher Seite ist diese Hinwendung zu den einfachen Tätern jedoch uneingeschränkt zu begrüßen. Datenschutz darf schließlich nicht dazu genutzt werden, Verbrechen zu verschleiern.

Wolfgang Dreßen hoffte, „daß die Ausstellung und das Buch dazu auffordern, die versteckten und verbotenen Erinnerungen in den deutschen Archiven aufzuspüren“ (S. 13). Die aufsehenerregende Ausstellung und das Begleitbuch haben sicherlich dazu beigetragen, daß nun an verschiedenen Stellen intensiv mit den Aktenüberlieferungen der Finanzbehörden gearbeitet wird und dadurch die Kenntnisse über die Ausbeutung der jüdischen Bewohner erheblich wachsen werden. Solche Forschungen finden nicht nur in Nordrhein-Westfalen statt, wie die beiden angeführten Bücher andeuten, sondern zum Beispiel auch in Hessen, wo das Fritz Bauer-Institut in Frankfurt am Main hierzu arbeitet.

Einen Schönheitsfehler hat das Buch jedoch. Während im Text der Begriff „Arisierung“ stets mit Anführungszeichen verwendet wurde, um zu signalisieren, daß es sich bei diesem Wort um Tätersprache handelt, fehlen dieselben ausgerechnet beim Titel. Hier hätte etwas mehr Aufmerksamkeit gut getan. Der Begriff des Ariers als Gegensatz zu demjenigen des Juden ist von der NS-Bewegung aufgebaut worden, weshalb es unbedingt notwendig ist, seine Herkunft dort, wo nicht auf ihn verzichtet werden kann, kenntlich zu machen. Falls der Band eine Neuauflage erfährt, sollte dieser „Fehler“ ausgebessert werden.

Abschließend kann das Buch allen empfohlen werden, die sich – unabhängig von der Wanderausstellung – mit diesem Aspekt der NS-Diktatur beschäftigen und einen guten Überblick wünschen. Es macht jedoch weitere gründliche und umfassende Forschungen nicht obsolet.

J. Hoppe

2. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

Manfred Friedrich, Geschichte der deutschen Staatsrechtswissenschaft (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 50), Berlin (Duncker & Humblot) 1997, 437 S.

Die Arbeit will eine Geschichte der deutschen Staatsrechtswissenschaft in Gestalt einer akademischen „Fachdisziplingeschichte“ bieten. Nun spricht man zwar von Staatsrechtlern in Deutschland im engeren Sinn erst seit Gründung des Bismarckreichs. Die Fachvereinigung der einschlägig habilitierten Hochschullehrer wurde sogar erst 1922, nach dem ersten Weltkrieg, ins Leben gerufen. Dem Staatsrecht des kaiserlichen Deutschland, der Weimarer Republik und der Jahre von 1933 bis 1945, eines Zeitraums von nur 75 Jahren, sind denn auch gut 40 % der Darstellung gewidmet. Nimmt man die 90 Seiten, welche die konstitutionelle Ära im Deutschen Bund behandeln, hinzu, kommt man sogar auf zwei Drittel. Das restliche Drittel umfasst das 17. und 18. Jh. mit einigen Vorläufern im 16. Jh., d. h. in etwa